

**Identitätserklärung
zu Materialsicherheitsdatenblatt „Bricolux blanc“
vom 18.03.2020**

Wir,

kwb Germany GmbH
Hauptstrasse 132
28816 Stuhr

erklären hiermit eigenverantwortlich, dass das in nachstehendem Materialsicherheitsdatenblatt vom 18.03.2020 beschriebene Produkt:

Polierpaste für die Bearbeitung von metallischen Oberflächen

Handelsname: Bricolux blanc

**des Herstellers: OSBORN GmbH
Rudolf-Harbig-Weg 10
D-42781 Haan**

identisch ist mit der **weißen Polierpaste** in folgenden kwb-Artikeln:

Poliersatz, kwb Art.-Nr. 485200

Poliersatz, kwb Art.-Nr. 485300

Polierpastensatz, kwb Art.-Nr. 485410

Polierpastensatz, kwb Art.-Nr. 485420

Stuhr, den 8. Oktober 2021

kwb Germany GmbH



i.V. Torsten Böttcher
Head of Quality Management



Materialsicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und EC No. 2015/830/EU

Bricolux blanc

1. Stoff/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Bricolux blanc

Anwendung: Polierpaste für die Bearbeitung von metallischen Oberflächen

Hersteller: OSBORN GmbH
Rudolf-Harbig-Weg 10
D-42781 Haan

Auskunftsgebender Bereich: Abteilung Labor: sschirpenbach@osborn.de
Tel.: +49 (0) 2129 9307-17
Fax: +49 (0) 2129 930723

Tel.: +49 (0) 2129/9307-0 Fax: +49 (0) 2129/9307-23

2. Mögliche Gefahren

2.1. Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

Keine

2.2. Einstufung des Stoffs Gemäß Verordnung 1272/2008: keine Einstufung.

2.3. Kennzeichnungselemente

Gefahren Piktogramm: Entfällt
Signalwort: Entfällt
Gefahrenhinweise: Entfällt
Sicherheitshinweise: Entfällt

2.4. Sonstige Gefahren keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Bricolux blanc ist eine Zubereitung und enthält
Poliermittel 50 - 70 % Aluminiumoxid
Fettsäuren, Rindertalg

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Falls ein Arzt aufgesucht wird, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, evtl. Staub aus dem Hals- und Nasenbereich entfernen

Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen.



Materialsicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und EC No. 2015/830/EU

Bricolux blanc

Nach Augenkontakt: Augen nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Beanspruchung die Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und Augen gründlich mit viel Wasser spülen, wenn möglich isotonische Augenspülung 0,9% NaCl verwenden. Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, nicht zum Erbrechen bringen.
Medizinische Hilfe konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel: Die Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigem Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen

5.2 ungeeignete Löschmittel: keine

5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Kohlendioxid CO₂, Kohlenmonoxid CO

5.4 Besondere Schutzausrüstung: Vorsorglich umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzkleidung (s. Punkt 8.2) tragen
Bei ausgelaufenem Produkt Rutschgefahr. Mit Sand oder Bindemittel abdecken und aufnehmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung: Verschüttetes Gut mechanisch aufnehmen, Rest mittels Bindemittel aufnehmen
vorschriftsmäßig entsorgen

7. Handhabung und Lagerung

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden

Handhabung Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.
Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Lagerung: Kühl und trocken lagern, ideale Lagertemperatur 15-25°C
Mindestens haltbar bis: 24 Monate nach Herstellungsdatum

Materialsicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und EC No. 2015/830/EU

Bricolux blanc

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubeentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Grenzwerte

Aluminiumoxid (non-fibrous)	VLA-D	10 mg/m ³	INSHT
	TLV-TWA	1 mg/m ³	ACGIH
	VLA-ED	1 mg/m ³	INSHT
Paraffin	WEL Short-term value:	6 mg/m ³	
	Long-term value:	2 mg/m ³	

8.3. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz Bei Staubeentwicklung über die Konzentration von 0,15 mg/m³ Kryp.KS-A-Staub hinaus entsprechende Feinstaubmaske (FFP 2) tragen.

Handschutz	empfohlenes Material: Nitril
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz	Entfällt

Hygienemaßnahmen Trennung von Straßen- und Berufskleidung.

8.4. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

9. physikalische und chemische Eigenschaften

Form: fest	Flammpunkttemperatur: k.A.
Farbe: weiss	Explosionsgrenzen: nicht bekannt
Geruch: charakteristisch	Dichte (bei T = 20°C): ca. 1,6 g/cm ³
PH-Wert (bei T = 20°C): n.a.	Löslichkeit in Wasser: nicht dispergierbar

Alle weiteren Parameter physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität:	Es werden weder gefährliche Reaktionen noch gefährliche Zersetzungsprodukte beobachtet solange das Produkt sachgemäß gelagert und angewendet wird.
10.2 Zu vermeidende	Zu niedrige und zu hohe Lagertemperaturen können zum Verlust der Produktqualität



Materialsicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und EC No. 2015/830/EU

Bricolux blanc

Bedingungen: führen. Temperatur von > 5°C und <35°C einhalten

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

- 11.1. Akute Toxizität, oral, dermal, inhalativ
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
- 11.2. Ätz-/Reizwirkung auf der Haut
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend
- 11.3. Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend
- 11.4. Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend
- 11.5. Aspirationsgefahr
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
- 11.6. Reproduktionstoxizität
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
- 11.7. Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
- 11.8. Karzogenität
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
- 11.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
- 11.10. Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend

12. Umweltbezogene Maßnahmen

- 12.1 Ökotoxizität: Unipol® Polierpaste ist ein umweltverträgliches Produkt und beinhaltet keine ökologisch bedeutsame Bestandteile
- 12.2 Mobilität: Das Produkt ist nicht flüchtig. Bei normaler sachgemäßer Handhabung werden ökologisch bedeutsame Bestandteile
- 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit/
Bioakkumulationspotential : Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Das verbrauchte, mit Metallabrieb verunreinigte Produkt ist entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.



Materialsicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und EC No. 2015/830/EU

Bricolux blanc

Abfallcode	(EAK/EWC): 12 01 15 (Abfälle aus mechan. Oberflächenbearbeitung). Das unverbrauchte Produkt ist entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage:
Verpackung:	Verunreinigte Verpackungen sind restzuentleeren. Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen

14. Angaben zum Transport

ADR / UN-Nummer:	Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR/RID, GGVS/GGVE, ADN/ADNR, IMDG/GGVSee, ICAD/IATA.
------------------	--

15. Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig, Polierpaste ist eine Zubereitung

15.1.2 Kennzeichnung: Einstufung und Kennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008

15.2 Zulassung und/ oder Verwendungsbeschränkung: keine

15.3 Nationale Vorschriften: Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.5.1999 (ChemVerbotsV)

16. weitere Informationen

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Osborn GmbH übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Osborn Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Osborns allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder außer Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten.

Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Osborn Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt

16.2 Datenquelle

ADR = Accord european relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RIO= Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord european relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation interieure
AVV= Abfallverzeichnis-Verordnung

Materialsicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnungen No. 1907/2006/EC (REACH) und EC No. 2015/830/EU

Bricolux blanc

ATE Acute toxic estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration ECB = European Chemicals Bureau

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL_ lowest- observed-adverse-effect-level

LGK = Lagerklasse

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No observed adverse effect level

NOEC = No observed effect concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TLV®/TWA = Threshold limit value- time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe